

Schneeparadies oder -hölle

Im vergangenen Jahr ging ein Aufschrei der Empörung durch die Bevölkerung, als Einsprachen von Umweltverbänden den Baubeginn des neuen Zürcher Fussballstadions verzögerten und die Austragung der EM 2008 in Zürich gefährdeten. Rechtsbürgerliche Kreise forderten sofort wieder die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts.

Sie fragen sich, was hat das mit Höhlenforschung zu tun? Es ist aber so, dass auch die SGH ein einspracheberechtigter Umweltverband ist. Nun wird die SGH sicher nicht bei einem, im urbanen Gebiet gelegenen Stadion klagen, aber gemäss den Statuten gehört der Schutz des unterirdischen Naturerbes zu ihren Hauptanliegen. Sind Höhlen oder andere Karstphänomene durch Bauvorhaben gefährdet, so muss eine Güterabwägung erfolgen, ob man in kleineren Fällen nachgibt um den Schutz der bedeutendsten Objekte und Gebiete zu verstärken.

Vor gut einem Jahr wurde das Skigebietprojekt „Schneeparadies Hasliberg-Titlis“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Vieles bei diesem Mammutprojekt, in das Teile der beiden Graustock-/Tannstockkarstgebiete einbezogen wurden, erscheint nicht mit dem heutigen Umwelt- und Raumplanungsgesetz vereinbar. Um eine Welle von Einsprachen zu vermeiden sucht die Bauherrschaft den Dialog mit den Umweltverbänden, darunter auch die SGH, und bekundet umweltverträglich bauen zu wollen.

Im Skigebiet der Melchsee-Frutt befindet sich zahlreiche Anlagen im Karst. Es wurden bereits Geländeänderungen getätigt und in Einzelfällen auch Höhlen verschüttet. Hier muss man sich auf Objektschutz beschränken, was in der Regel der Bauherrschaft kein Kopfzerbrechen bereitet, da mit einer Verschiebung von wenigen Metern eine Höhle gerettet werden kann.

Das Graustockgebiet war bis jetzt zu abgelegen für den Skilifttourismus. Hier hat sich die urtümliche Landschaft erhalten, wie sie nach der Eiszeit durch die Lösungskraft des Wassers entstanden ist. Es waren bereits Pläne beim Kanton in Bearbeitung, hier ein Landschaftsschutzgebiet auszuscheiden. Dies wurde als Kompensation für die irreversiblen Beeinträchtigungen auf der Frutt angesehen.

Nun ist auch dieses Gebiet gefährdet, die Ablegenheit ist nicht mehr Schutz genug. Darum müssen die Verbände, auch die SGH, darüber wachen, dass die Gesetze, die einst vom Stimmvolk gut geheissen wurden, eingehalten werden. Bei abweichenden Auslegungen müssen letztendlich die Gerichte entscheiden. Nur schon das Wissen darüber genügt, dass Bauherren sich nicht in juristische Abenteuer mit ungewissem Ausgang einlassen. Auf der anderen Seite schadet übermässiges und erfolgloses Prozessieren auch dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit der Verbände.

Tragen wir darum Sorge zum Verbandsbeschwerderecht, als Speläologen, indem wir es mit Augenmass anwenden und als Stimmbürger, indem wir alle Angriffe auf dieses wertvolle Instrument abwehren.

Urs Sandfuchs

